

P. Bernhards, eines Capuciners
in Maltha, Methode, die Kranckheiten
mit Eiß-Wasser zu curiren.

Die Kranckheiten werden auf zweyerley Ma-
nieren mit Eiß-Wasser curirt. Der ersten
bedient man sich bey gefährlichen Kranckheiten,
und in äussersten Umständen; und da wird keine
Nahrung zugelassen, bis die Kranckheit gänzlich
gehoben. Bey der andern Manier verstattet
man alle Tage eine leichte Nahrung zu sich zu
nehmen; und die muß man nur bloß bey solchen
Unpäßlichkeiten gebrauchen, die nicht viel zu sagen
haben.

Man wird hier in den folgenden 11 Artickeln
von der Methode reden, die bey schweren Kranck-
heiten, und in äussersten Zufällen beobachtet
wird.

1. Die Dosis vom Wasser vor Personen
männlichen Alters soll seyn von 15 - 25 Unzen,
und die muß man vermehren oder vermindern,
nach der Krafft und Stärcke des Pulses, auf den
man ohnablässig Achtung geben muß.

2. Man fängt an, das Wasser trincken zu las-
sen, von 6 Uhr des Morgens, auch wohl noch ehene-
der, wenn der Patient erwacht; doch muß man
das dabey in acht nehmen, daß man eine halbe
Stunde nach seiner Erwachung wartet, ehe mans
ihn trincken läßt, um der Hitze, die durch den
Schlaf verursacht worden, Zeit zu geben sich
zu zertheilen.

3. Wenn



3. Wenn man das Wasser zu unterschiednen mahlen trinckt, so muß man ein spatium im Frühling und Herbst von 2 Stunden, im Winter von 2 und einer halben, und im Sommer von einer und drey Viertel Stunden observiren.

4. Der Patient muß alle Bewegung und Arbeit, so wohl des Leibes als Gemüths allen Ernstes meiden, und er muß sich so viel möglich der Luft und der Kälte exponiren.

5. Wenn die Kranckheit gefährlich, und nach dem 4ten Gebrauch des Wassers die Menge des Urins der Menge des Wassers, so getruncken worden, nicht gleich ist, so muß man bald von dem ersten Tage an bey den fünfften und siebenden Trunck den Unter-Leib des Patienten eine Viertelstunde lang mit Schnee bedecken, und ihm bey der fünfften, sechsten, siebenden und achten Dose Elystiere von Eiß-Wasser setzen. Wenn nun das Wasser ins Geblüte gegangen, so muß man den andern Tag bey der andern, vierdten, sechsten und achten Dose eine gnungsame Menge Schnee auf den Unter-Leib legen, um ihn allemahl eine Viertelstunde lang bedeckt zu halten, und bey jedweder prise Wasser Elystiere von Eiß-Wasser setzen, ausgenommen bey der ersten nicht. Wenn nun nach zwey Tagen und Nächten der größte Theil des Wassers noch nicht fortgegangen ist, so muß man inne halten, und eine Crisa erwarten, ohne den Gebrauch des Wassers weiter fortzusetzen.

6. Wenn

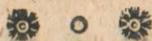
6. Wenn sich ein hefftiger Kopff-Schmerz ereignet, so muß man 2 bis 3 mahl des Tages Schnee drauf legen. Eben dergleichen thut man, wenn man Schmerzen in Eingeweyden empfindet, und setzt allemahl bey der andern Priße Wasser ein Clystir von *Riß-Wasser*.

7. Die letzte Priße Wasser wird gegen 8 bis 9 Uhr des Nachts gegeben.

8. Wenn man mit der Kränckheit zum Zweck gekommen, so giebt man dem Patienten zum Mittags-Essen, bey der vierten Priße vom Wasser, einen Teller voll Suppe, bloß vom Brodt, Reis oder in Wasser gebacknen Sicilianischen Nudeln gemacht, worinnen man 1. 2 bis 3 frische Eyer-Dotter zergehen läßt.

9. Was das Abend-Essen des Patientens anbelangt, so muß man ihn bey dem letzten Trunck Wasser, den er denselbigen Tag thut, 2 bis 3 Eyer-Dotter zu sich nehmen lassen. Wosern ihm aber das Abend-Essen einige Bewegung im Geblüte und eine schlaflose Nacht oder Träume, die ihn beunruhigen, verursachen sollte, so muß man ihm solches untersagen, und statt dessen, bey der vierten Priße Wasser den andern Morgen drauf, die zu seiner Mittags-Mahlzeit bestimmten 2 oder 3 Eyer-Dotter nebst den Nudeln essen lassen.

10. Wenn man dem Patienten erlaubt zu Mittag zu speisen, so muß er die 5te Priße Wasser nicht eher zu sich nehmen, als fünff und eine halbe Stunde nach der Mahlzeit.



11. Nach der völligen Genesung des Patienten muß man ihm einige Tage durch zu Mittage eine Schüssel Suppe nebst einem jungen Huhn geben, davon er 1 oder 2 Stücke mit Brod essen mag, vorher aber muß er nicht das geringste zu sich nehmen. Will man mit der Wasser-Cur gar aufhören, so muß man in den letztern 3 Tagen die Zeit zwischen den Prisen verlängern, und zwar alle mahl eine Stunde, da man denn die Doses von 2 Unken bis auf 6 täglich vermindert. Nachher kommt der Patient wieder nach und nach zu seiner ordentlichen Lebens-Art, und muß sich wohl in Acht nehmen, sich der Sonnen-Hitze nicht zu sehr zu exponiren, und keine Debauche zu machen.

Die andre Manier das Eiß-Wasser zu gebrauchen ist bey leichten Kranckheiten gewöhnlich und verfährt man damit also:

1. Was die Dosis anbelangt, so wohl, wenn man des Morgens die erste Priße, als des Abends die letztere nimmt, so muß man beobachten, was in dem ersten, andern und siebenden Articul der ersten Manier, das Eiß-Wasser zu gebrauchen, ist vorgeschrieben worden.

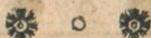
2. Man beobachtet eben das Spatium zwischen den unterschiedenen Prisen Wasser, das in dem 2ten Articul ist bemerckt worden, so viel nehmlich den Herbst, Frühling und Winter betrifft. Aber bey der Cur einer leichten Kranckheit ist dieser Unterschied, daß man das Eiß-Wasser während der grossen Hitze nicht gebrauchen darf; denn weil
Das

Das Wasser sodann per antiperistasin agirt, i. e. streiten muß, so zertheilet die grosse Hitze im Sommer, die vermittelst der Verdauung grosse Bewegung verursachet, die Theilgen des Geblüts, und indem sie neue Wallung macht, so zerstreuet sie das Wasser von der Masse des Geblüts, da sie hingegen dessen Absonderung durch den Urin befördern sollte.

3. Man muß die Bewegungen des Leibes und Gemüthes vermeiden, doch aber nicht so sorgfältig, als im vorhergehenden 4ten Articul ist angezeigt worden; ja zu Folge dieser letztern Methode kan der Patient drey Viertel Stunden nach genommenen Wasser mäßig spazieren gehen, nur daß er wieder eine Viertel Stunde zuvor in etwas ruhet, ehe er weiter trincket.

4. Wenn man den Patienten hat 4 Prisen Wasser trincken lassen, und man wird gewahr, daß das Wasser ins Geblüte gegangen ist, da muß man den Fortgang des Wassers durch den Urin nicht zu befördern suchen, noch etwan Schnee auf den Unter-Leib legen oder Clystiere von Eiß-Wasser setzen lassen, wie im 5ten Articul ist angerathen worden, sondern da ist es Zeit inne zu halten, und weil diese Methode gar zu starck und gefährlich ist, muß man ganz und gar davon abstehen.

5. Wenn sich einige Schmerzen in Eingeweyden und im Haupte mercken lassen, so muß man nicht dem nachgehen, was im vorhergehenden 5ten Articul ist vorgeschrieben worden, sondern



der man muß die Mittags-Mahlzeit des Patienten viel kleiner einrichten und mit dem Abend-Essen dergleichen thun, das man endlich nach und nach gar abschaffen muß.

6. Des ersten Tages, wenn man die Cur mit dem Patienten anfängt, muß man ihm, bey der 3ten oder 4ten Prife Wasser, zum Mittags-Essen eine leichte Suppe geben, etwan von einer Hühner-Brühe, darauf ein gebraten Huhn oder Kalb-Fleisch, oder ein Stück mürbes Wildpret, oder andre Speisen, so gut zu verdauen sind; Und zum Abend-Essen giebt man ihm, bey der letzten Prife Wasser, was sich am besten vor ihn schickt; nur muß man ihm nicht solche Speisen geben, die ihn zu verunruhigen, am Schlasse zu hindern, oder widerwärtige Träume zu verursachen, zu erhizen, des Morgens nachher Kopff-Weh zu erregen, und sonderlich des Nachts Schweiß zu bringen, fähig sind.

7. Die Patienten müssen sechs und eine halbe Stunde passen, zwischen der Mittags-Mahlzeit, und der Prife Wasser, die drauf folgen soll.

8. Bey Endigung dieser Wasser-Cur muß das beobachtet werden, was im 1ten Articul ist gesagt worden.

Regeln